

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

April 2005

mit den Sitzungsprotokollen vom 16. März und 06. April 2005

### I. TERMINE

**20.05. - 21.05.2005**

**Zwischen Bleiberecht, Illegalität und Abschiebung,  
Jahrestagung der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche;**  
Ort: Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-Straße 29, 13156  
Berlin; Anmeldung: Ulrike Jaros, Tel.: 030/ 488 37-467, Fax: -333,  
[Jaros@diakonische-akademie.de](mailto:Jaros@diakonische-akademie.de)

**31.05.2005,  
18.00 - 20.00 Uhr**

**Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei in Deutschland**  
Vortragsreihe des Behandlungszentrums für Folteropfer und des  
Deutschen Instituts für Menschenrechte, Referenten: Bernward  
Ostrop (Vorstandsmitglied von amnesty international), Prof. Dr.  
Thomas Feltes (Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik,  
Polizeiwissenschaft, Juristische Fakultät, Ruhr - Universität  
Bochum); Ort: Deutsches Institut für Menschenrechte,  
Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 25 93 59-0,  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

**03.06. - 05.06.2005**

**Fünftes Bundesweites Vernetzungstreffen von  
Abschiebehaftgruppen und -initiativen,** Ort: im Liborianum, An  
den Kapuzinern 5 -7, 33098 Paderborn  
Infos: [vernetzung@gegenabschiebehaft.de](mailto:vernetzung@gegenabschiebehaft.de)

**20.06. - 21.06.2005**

**Fünftes Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz:  
Menschenrechte und internationaler Schutz  
Die Bedeutung der Menschenrechte für den Schutz von  
Flüchtlingen**  
(Aus Anlass des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2005)  
Ort: Französische Friedrichstadtkirche, Berlin-Mitte; Veranstalter:  
UNHCR Berlin und Evangelische Akademie zu Berlin, vorläufiges  
Programm unter: [www.unhcr.de/index.php/aid/1192/cat/18](http://www.unhcr.de/index.php/aid/1192/cat/18),  
[sympos@unhcr.ch](mailto:sympos@unhcr.ch)

## II. RECHT/URTEILE

**Kammergericht Berlin, Az.: 25 W 64/04), Beschluss vom 18.03.2005: Abschiebungshaft von Minderjährigen besonders begründungsbedürftig.** Mit Bezug auf den Beschluss des OLG Köln vom 11.09.2002 (Az.: 16 Wx 614702) stellt das Kammergericht fest, dass bei der Beantragung von Abschiebungshaft im Fall von Minderjährigen „alle Möglichkeiten zu prüfen sind, die auf mildere und weniger einschneidende Weise die beabsichtigte Abschiebung sichern können. ... Mildere Mittel zur Vermeidung der Abschiebung könnten die Unterbringung in Jugendeinrichtungen, Meldeauflagen, räumliche Beschränkung des Aufenthaltsortes u.ä. sein. Dass derartige mildere Mittel von der Verwaltung geprüft wurden und warum sie im Einzelfall nicht in Betracht kommen, ist von der Verwaltung bereits in ihrem Haftantrag ausführlich darzustellen. Dazu genügt es nicht, dass ein vom Betroffenen selbst genanntes milderes Mittel als untauglich qualifiziert wird. Fehlt es an einer solchen ausführlichen Darlegung, ist davon auszugehen, dass die Verwaltung die erforderliche Prüfung unterlassen hat und dass daher die Haftvoraussetzungen nicht vorliegen.“ (Vgl. Asylmagazin 4/2005, S. 41, M6342)

**Landgericht Berlin, Az.: 84 T 609/04, Beschluss vom 10.02.2005: „Ausländische Eltern müssen nicht bei der Anmeldung oder Berichtigung eines Geburteneintrags stets einen Reisepass vorlegen.“**

Aus dem Beschluss: „Nach § 25 PstV (Personenstandsverordnung) sind die Angaben zur Person der Eltern grundsätzlich durch Personenstandsurkunden nachzuweisen; ist ein Beteiligter dazu nicht in der Lage, kann er seine Angaben durch andere öffentliche Urkunden nachweisen, die seine Identität bezeugen, wie z.B. durch einen gültigen Reisepass. ... Das bedeutet aber nicht, dass ausländische Eltern bei der Anmeldung oder Berichtigung eines Geburteneintrags stets einen Reisepass vorlegen müssen. Zwar hat der Standesbeamte ... die sachliche Richtigkeit der Angaben der Geburtenanzeige gemäß § 20 PstG zu prüfen und soweit es erforderlich ist, weitergehende tatsächliche Ermittlungen anzustellen. Grundsätzlich hat er jedoch die unverzügliche Beurkundung der Geburt vorzunehmen.“

**Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes / Beschäftigung von Ausländern mit Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Rundschreiben des BMI vom 18.03.2005)**

Die Versagungsgründe nach § 11 Beschäftigungsverordnung (BeschVerfV) entsprechen denen der bisherigen Regelung des § 5 Nr. 5 Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV), **es ist keine Änderung der materiellen Rechtslage eingetreten.** Zur näheren Bestimmung des Verschuldens (des Ausländers) wurden Kriterien des § 25 Abs. 5 Satz 4 AufenthG übernommen. Die Versagungsgründe von § 25 Absatz 5 Satz 3,4 AufenthG unterscheiden sich jedoch von denen nach **§ 11 BeschVerfV.** Dieser bezieht sich auf **aufenthaltsbeendende Maßnahmen**, die aus vom Ausländer zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können

(Abschiebung). Nach § 25 Abs. 5 Satz 3,4 AufenthG darf eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden, wenn aus vom Ausländer zu vertretenden Gründen eine Ausreise nicht möglich ist. Das bedeutet, dass Ausländern, denen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden kann und die deshalb weiter geduldet werden, dennoch die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden kann.

**Das 1. Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz ist seit Freitag 18.03.2005 in Kraft. Das Gesetz nimmt die Ausweisung des AsylbLG auf nach einer Altfallregelung bleibeberechtigter Flüchtlinge (§ 23 AufenthG) zurück. Diese Ausländer haben ab sofort wieder Anspruch auf Arbeitslosengeld II.**

Eine druckbare Fassung des Änderungsgesetzes (BGBl. I v. 17.03.2005) ist unter:

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

abrufbar bzw. direkt:

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AendG\\_AufenthG\\_BGBl.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AendG_AufenthG_BGBl.pdf)

## III. Materialien

**Rundschreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vom 21.02.2005: Zur Umsetzung des AsylbLG bzw. des SGB III / Leistungsrechtliche Zuordnung von Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Ausländergesetz sind**

(1. Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz)

**Rundschreiben I Nr. 31/2004 der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vom 25.11.2004: Umsetzung des § 1a Asylbewerberleistungsgesetz ab Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes**

(01.01.2005)

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr\\_AsyLbLG\\_2005.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyLbLG_2005.pdf)

**Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrecht!** (Infoblatt; Hrsg.: PRO ASYL, Interkultureller Rat in Deutschland; Frankfurt Main, März 2005, Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -50, ([www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)))

**Der Schlepper (Nr. 31, Frühjahr 2005) : „Kinderflüchtlinge“;** Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**infodienst 01; Januar, Februar, März 2005: Rückkehrberatung**

**infodienst 02; April, Mai 2005:: ausgetreten - Die Geschichte der Roma und Sinti**

Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

**ZAG (Nr. 46, April 2005)** zum Thema **„Lechts und Rinks“** Zu bestellen über: ZAG / **Antirassistische Initiative**, Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81 oder: [redaktion@zag-berlin.de](mailto:redaktion@zag-berlin.de); [www.zag-berlin.de](http://www.zag-berlin.de)

**Die Frist ist abgelaufen - Anmerkungen zur (EU-)Richtlinie „Aufnahmebedingungen“** von Prof. Dr. Holger Hoffmann (Bielefeld) in: Asylmagazin 4/2005

**Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 98 (Februar / März 2005):**

### **VG Kassel stoppt Abschiebung von 3 Mädchen nach Togo**

Mit einem Eilbeschluss vom 02. Februar 2005 hat das VG Kassel die Abschiebung von drei Mädchen in ihr Heimatland Togo gestoppt, weil ihnen dort die Zwangsbeschneidung drohe. In einer Pressemitteilung vom 08. Februar 2005 weist das Gericht daraufhin, dass seit In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes Abschiebungsschutz auch dann zu gewähren ist, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.

### **Keine asylrelevante Gefährdung für Christen im Irak**

Das OVG Rheinland-Pfalz sieht keine asylrelevante Gefährdung für Christen im Irak. Mit diesem Beschluss aufgrund der Beratung vom 24. Januar 2005 (AZ: 10A10001/05.OVG) (Pressemitteilung) verweigerte das OVG einer chaldäischen Christin Asyl und Abschiebungsschutz.

### **Reaktionäre Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen**

Offenbar um einer allzu positiven Aufnahme seiner Erlassregelungen zur Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen entgegen zu wirken hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 28. Januar 2005 auf die aktuelle und konsequent reaktionäre Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen hingewiesen und je eine Entscheidung des 13. sowie des 18. Senats an die Bezirksregierungen und Ausländerbehörden versandt.

Die gesondert hervorgehobenen Kernaussagen aus den Beschlüssen der OVG-Senate basieren auf Sachverhaltsfeststellungen, bei denen die richterliche Lebenserfahrung in Form geronnener Vorurteile an die Stelle von Fakten tritt. Eine besondere Rolle spielen die höchst fragwürdigen Auskünfte des Deutschen Verbindungsbüros im Kosovo zur Möglichkeit der Behandlung traumatischer Störungen. Dass mit Ausnahme der Auskünfte des Deutschen Verbindungsbüros fast alle anderen verfügbaren Quellen auf die extreme Mangelversorgung in diesem Bereich verweisen, ändert nichts daran, dass sich für den 13. Senat des OVG die Lage zu einem bagatellisierenden Bild einer „geschwächten allgemeinen Gesundheitsversorgung“ verfestigt, die nicht annähernd den Standard zur deutschen Gesundheitsversorgung erreiche, was allerdings auch nicht der Maßstab sein könne. Soweit Stellungnahmen jedoch die Defizite einer absolut unzureichenden Psychotherapie bemängelten, geschehe dies erkennbar unter dem Blickwinkel

einer heilenden oder lindernden Behandlung schwerer psychischer Erkrankungen nach „hier allerdings nicht maßgebenden“ deutschen oder westeuropäischen Standards.

**„Wir bleiben draußen“ lautet der Titel einer Studie, die terre des hommes** zum Thema Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern veröffentlicht hat. Die Studie behandelt die relevanten Gesetzeswerke und juristischen Grundlagen der Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern und trägt die Argumente für eine Einbeziehung aller in Deutschland lebenden Kinder in die allgemeine Schulpflicht zusammen. Die Broschüre kann kostenlos bei terre des hommes bezogen werden.

## **IV. PROTOKOLLNOTIZEN**

### **Sitzung vom 16. März 2005**

Anwesend ca. 35 Personen

#### **Aktuelle Informationen zur gemeinsamen Kampagne mit dem GRIPS – Theater „Hier geblieben!“:**

Christopher Mass vom GRIPS – Theater informierte über den derzeitigen Stand bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „Hier geblieben!“ (Vgl. Infobrief März 2005)

Die Unterrichtsmaterialien für interessierte Schulkassen (4 verschiedene Stufen; 4. - 11. Klasse) können ab 05.04.2005 abgerufen werden. Das Material steht allen Interessierten – auch außerhalb Berlins – zur Verfügung. Die Ausstellung der ANSICHTSkarten, die im Ergebnis der Unterrichtsstunden zum Thema Bleiberecht entstehen, wird ab Juni in Berlin zu besichtigen sein und dann auf Tournee bis zur Innenministerkonferenz in Stuttgart (23./24. Juni 2005) gehen.

Am 2. Mai 2005 hat das Stück „Hier geblieben!“ in der Schiller-Theater-Werkstatt Premiere und wird dort außerdem am 3. und 4. Mai gezeigt. Danach soll es vor allem in Schulen Zuschauer finden und wird wie die Ausstellung auf Tournee gehen. Bei Aufführungen außerhalb Berlins ist das GRIPS – Theater auf Unterstützung der Theater oder Schulen vor Ort angewiesen.

#### **Aktuelle Info:**

Die Kampagne wurde am 05. April um 5 vor 12 im GRIPS-Theater erfolgreich mit einer Pressekonferenz gestartet. An dieser nahmen die Schüler/innen der Fritz-Karsen-Oberschule aus Berlin-Neukölln teil, deren Engagement für ihre Mitschülerin Tanja Ristic zum Vorbild für das Theaterstück dient. Außerdem nahmen an der Pressekonferenz Volker Ludwig (GRIPS-Theater), Heiko Kauffmann (PRO ASYL), Ulrich Thöne (GEW) sowie Vertreter/innen der Gruppe der Jungen Flüchtlinge sowie des Flüchtlingsrates Berlin teil. Die Pressekonferenz fand am 13. Jahrestag der (unvollständigen) Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland statt. Der Künstlerappell wurde von über 200 Künstlern unterzeichnet, darunter von Christa Wolf, Günter Wallraff sowie den Intendanten des Berliner Ensembles bzw. des Deutschen Theaters.

Zur erfolgreichen Durchführung des Aktionsprogramms „Hier geblieben!“ sind die Organisatoren dringend auf Spenden angewiesen.

**Spendenkonto:**  
**Flüchtlingsrat Berlin, 311 68 03. Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 100 205 00**  
**(Bleiberecht)**

### **1. Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz (sozialrechtliche Auswirkungen)**

Mit Rundschreiben vom 21.02.2005 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz dem 1. Änderungsgesetz zum AufenthG (s. Infobrief März 2005) Rechnung getragen. Das Rundschreiben zur *Umsetzung des AsylbLG bzw. des SGB III / Leistungsrechtliche Zuordnung von Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis sind* enthält eine detaillierte Liste mit einer Übersicht zum Aufenthaltsstatus (alt und neu) und dessen leistungsrechtlichen Zuordnung.

### **Härtefallkommission:**

Auf der Sitzung wurde das Problem der Zunahme der Ablehnungen des Innensenators gegenüber den positiven Entscheidungen der Härtefallkommission diskutiert. Hierzu fand beim Flüchtlingsrat am 08.03.2005 ein Arbeitstreffen mit Mitgliedern der Kommission (NGO und Kirchen) statt. Aus Sicht des Flüchtlingsrates sind es vor allem formale juristische Gründe (u.a. Ausweisungsgründe) die den Innensenator offenbar zu Ablehnungen bewegen. Im Einzelfall haben Mitglieder der Kommission versucht, Entscheidungen bzw. Ablehnungen des Innensenators mit diesem erneut zu diskutieren. Am 07.04.2005 soll es zu einem Treffen der Mitglieder der Härtefallkommission mit dem Innensenator kommen.

Auf der Homepage des Flüchtlingsrates ist ein **Merkblatt** für Antragsteller bei der Kommission abrufbar. Es soll dazu dienen die Mitglieder der Härtefallkommission bzw. der Berater zu entlasten. (s. Anlage).

### **Antidiskriminierungsgesetz:**

Im Vorfeld des Internationalen Tages gegen Rassismus (21. März) hat PRO ASYL ein Infoblatt „Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrecht!“ herausgegeben.

### **Aktuelle Info:**

Am 22. März 2005 wurde die **Fotoausstellung des Flüchtlingsrates „Flüchtlingsalltag in Berlin“** in der Thüringen – Oberschule in Berlin - Marzahn wiedereröffnet.

### **Sitzung vom 06. April 2005**

Anwesend: ca. 35 Teilnehmer/innen

### **Situation minderjähriger Flüchtlinge in Abschiebehaft:**

Vor dem Hintergrund eines aktuellen Beschlusses des Kammergerichtes Berlin zur Verhältnismäßigkeit der Inhaftierung Minderjähriger war Pfarrer Ziebarth (Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam) zur Sitzung eingeladen worden. Der Beschluss des Kammergerichtes sollte Grundlage für eine Weisungsänderung der Senatsverwaltung für Inneres

sein, da er die Prüfung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten für Minderjährige vorrangig gegenüber der Inhaftierung in Abschiebehaft behandelt. Aktuell befinden sich nach Auskunft von Pfarrer Ziebarth 5 Jugendliche im Gewahrsam, wobei zu berücksichtigen ist, dass den Seelsorgern kein Zugang zu den Belegungszahlen (die Ausländerbehörde vertritt hier den Datenschutz) eingeräumt wird. Die Minderjährigen kommen i.d.R. osteuropäischen Staaten, China und zunehmend aus Libanon (Palästinenser).

Ungeregt bleibt die **Versorgung der Jugendlichen mit Bekleidung**. Im Unterschied zu Erwachsenen (Landesamt für Gesundheit und Soziales) fühlt sich keine Behörde zuständig. Die Überschreitung der **Hafthöchstdauer von drei Monaten** wird bei Minderjährigen durch von der Ausländerbehörde geäußerten Zweifel am angegebenen Alter begründet.

### **Aktuelle Info:**

dem Flüchtlingsrat wurde wieder ein Beispiel einer Abschiebung bekannt, die von der Ausländerbehörde ohne Information des Vormundes durchgeführt wurde. Im vorliegenden Fall wurde eine Minderjährige aus Nigeria aus der Jugendhilfe-Einrichtung abgeholt und nach kurzzeitiger Inhaftierung im Abschiebungsgewahrsam nach Nigeria abgeschoben.

Mit der Inhaftierung und folgenden Abschiebung hat die Ausländerbehörde sowohl gegen die geltende Weisung der Senatsverwaltung für Inneres (Haftgrund) und den entsprechenden Richtlinien der EU verstoßen.

Der Flüchtlingsrat hat sich gemeinsam mit dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst an den Innensenator gewandt und angeregt, die aktuelle Weisung entsprechend des Beschlusses des Kammergerichtes zu überarbeiten. (Einarbeitung eines Prüfverfahrens zur vorrangigen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb der Abschiebungshaft. Der Innensenator wurde zur Entlassung aller Minderjährigen aus der Abschiebehaft aufgefordert (Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 24.03.2005).

### **Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)/ § 1a:**

Mit dem Rundschreiben I Nr. 31/2004 der Senatsverwaltung zur Umsetzung von § 1a AsylbLG wird den Sozialämtern die Möglichkeit gegeben, bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Auflage: „Gültiges Reisedokument oder Nachweis über die Beantragung eines gültigen Reisedokuments ist vorzulegen“ § 1 a Nr. 2 AsylbLG anzuwenden und den Betroffenen die Leistungen zu kürzen oder völlig zu verweigern.

Mit Verweis auf die in der Duldung durch die Ausländerbehörde vermerkte Auflage wird auch im Zusammenhang der Beantragung von Leistungen nach **§ 2 AsylbLG** den Betroffenen unterstellt, dass diese *rechtsmißbräuchlich* die Aufenthaltsdauer selbst beeinflussen. (Vgl. Rundschreiben der Senatsverwaltung zu § 2 AsylbLG, Infobrief März 2005 des Flüchtlingsrates). Diese „Codierung“, die für die Sozialämter in den genannten Rundschreiben angenommen wird, ist zweifelhaft.

## **Aktuelle Info:**

Auszug aus einer Mail von Georg Classen vom 15.04.2005:

Von beiden Tatbeständen nach AsylbLG unterscheidet sich § 3 Aufenthaltsgesetz, der ganz allgemein die Passpflicht für Ausländer normiert. Dieser Paragraph - und nicht § 1a oder § 2 AsylbLG - ist rechtliche Grundlage und Maßstab für die Passbeschaffungsaufgabe, die immer dann zulässig ist, wenn kein gültiger Pass vorliegt und weder ein Asylverfahren anhängig ist noch eine Flüchtlingsanerkennung vorliegt. Entsprechend regelt die Weisung zum alten Recht zur Duldungserteilung nach § 55 AuslG unter B.55.A.1 zum "Verfahren für sonstige vollziehbar ausreisepflichtige Personen, bei denen die Abschiebung mangels Reiseverbindung oder erforderlicher Reisedokumente oder aus sonstigen Gründen tatsächlich unmöglich ist.

... Bei passlosen Ausländern ist die Duldung zusätzlich grundsätzlich immer mit der Auflage 'Gültiges Reisedokument oder Nachweis über die Beantragung ist vorzulegen' zu versehen. ..."

Im folgenden wird erläutert, dass - beispielsweise - Personen aus dem Irak oder Somalia eine Duldung aus den genannten Gründen erhalten. Ebenso ist u.a. auch für Palästinenser aus dem Libanon zu verfahren.

Es dürfte unstrittig sein, dass die Abschiebung der genannten Personen derzeit aus tatsächlichen (objektiven) Gründen unmöglich ist, und sie daher den Missbrauchstatbestand des § 1a Nr. 2 AsylbLG (selbst verhinderte Abschiebung) garnicht erfüllen können.

Die Zulässigkeit einer Passbeschaffungsaufgabe besteht somit unabhängig davon, ob im Einzelfall auch ein Tatbestand nach § 1a AsylbLG oder nach § 2 AsylbLG vorliegt oder nicht. Somit hat der Ausländer es auch nicht in der Hand, die Auflage ändern zu lassen (wie es aber die Berliner Sozialämter aufgrund der Rundschreiben erwarten...), um die ihm zustehenden Sozialleistungen zu erhalten.

So ist es sicher zulässig, Palästinenser zur Passbeschaffung aufzufordern, wie dies seitens der Ausländerbehörde auch regelmäßig geschieht. Die Schlussfolgerung, geduldete Palästinenser könnten auf Antrag einen Pass erhalten und damit wäre eine Abschiebung durchführbar, liegt jedoch völlig daneben. ....Es ist bekannt, dass die Botschaft geduldeten Palästinensern keine Pässe ausstellt, und der Libanon auch keine Abschiebungen von Palästinensern akzeptiert.

Somit liegt - anders als es im Rundschreiben nahelegt - im genannten Fall trotz Passbeschaffungsaufgabe auch weder ein Tatbestand nach § 1a AsylbLG vor, noch ist der Ausschluss von Leistungen nach § 2 AsylbLG gerechtfertigt.

Nach § 2 AsylbLG F. 2005 können - anders als nach früherem Recht - Leistungen nach § 2 auch beansprucht werden, wenn ausschließlich tatsächliche, vom Ausländer nicht selbst zu vertretende Abschiebehindernisse vorliegen.

## **V. BERLIN - AKTUELLES**

### **Härtefallkommission:**

**Nach 100 Tagen Berliner Härtefallkommission (nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes)** hat der Beauftragte des Senates für In-

tegration und Migration eine zurückhaltend positive Bilanz gezogen. (Pressemitteilung vom 07.04.2005). In den ersten drei Monaten des Jahres tagte die Kommission fünf mal und beriet 151 Fälle. Davon konnten 33 anderweitig auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes geregelt werden. Bei den verbliebenen 106 Fällen stellten die Mitglieder der Kommission 98 mal ein Härtefallersuchen. In 97 Fällen liegt eine Entscheidung des Innensenators vor, er folgte in 57 Fällen dem Ersuchen der Härtefallkommission, d.h. in 40 Fällen sprach er sich gegen das Votum der Mitglieder der Kommission aus.

Den Betroffenen droht somit die Abschiebung.

### **Aus Sicht des Flüchtlingsrates sind die Gründe für die Ablehnungen des Innensenators nicht transparent genug.**

Zuletzt wurde der Fall des Suleyman B. (Kurde aus der Türkei) bekannt, der zusammen mit seiner aus der Mongolei stammenden Frau und seinem Kind in Berlin lebt. Der binationalen Familie, die Deutsch als gemeinsame Sprache spricht, droht die Abschiebung in die Türkei. Suleyman hat zudem erfolgreich eine Ausbildung absolviert und würde im Fall der Gewährung eines Aufenthaltsrecht auch einen Arbeitsplatz finden.

Am 15.04.2005 kritisierten die Beratungstellen KUB, HINBUN und Afrikanische Ökumenische Kirche die Entscheidungspraxis des Innensenators auf einer **Pressekonferenz**.

### **Geburtsurkunden**

In einer Pressekonferenz am 16. März 2005 kritisierte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Praxis der Verweigerung der Ausstellung von Geburtsurkunden für Kinder, deren Eltern nicht über einen gültigen Pass verfügen. Auf der Pressekonferenz wurde der Antrag der Fraktion „Knirpse brauchen Namen - Geburtsurkunden für alle in Berlin geborenen Kinder!“ vorgestellt (Vgl. Infomappe PRO ASYL Nr. 97).

Nach Auskunft des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 14.04.2005 ist demnächst mit einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Standesbeamte zu rechnen. Demnach soll im Fall des Fehlens geeigneter Nachweise zu den Angaben der Eltern ein ergänzender Zusatz bei der Beurkundung der Geburt aufgenommen werden (Vgl. OLG Hamm Az.: 15 W 480/03, Beschluss vom 15.04.2004, Infobrief Dezember 2004).

### **Rechtshilfefonds für Insassen im Abschiebungsgewahrsam:**

Auf Initiative des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes wurde die Gründung eines Rechtshilfefonds für Insassen in Abschiebehaft in Berlin und Brandenburg auf den Weg gebracht.

Die bisher beteiligten Organisationen (u.a. Republikanischer Anwaltsverein, Internationale Liga für Menschenrechte, Flüchtlingsrat Berlin) wollen gemeinsam im Interesse der rechtlichen Vertretung der Betroffenen um Spenden werben. Weitere Infos über den Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Tel.: 030/ 3260 2590, germany@jrs.net

### **Appell gegen Exterritoriale Flüchtlingslager**

Das **Komitee für Grundrechte und Demokratie** hat einen Internationalen Appell gegen extraterritoriale Flüchtlingslager der EU verabschiedet. Im Appell wird eine öffentliche Inspektion der menschenrechtswidrigen Internierungslager von Flüchtlingen und MigrantInnen in den Mittelmeerländern gefordert. Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt den Appell. Kontakt: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostraße 7-11, 50670 Köln, Tel.: 0221/ 972 69-20, Fax: -31, appell@grundrechtekomitee.de

### **Tschetschenische Flüchtlinge Pressedienst des Deutschen Bundestages vom 13.04.2004**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe: BEREITSCHAFT RUSSLANDS ZUM DIALOG ÜBER MENSCHENRECHTE BEGRÜßT.  
Die Situation in Tschetschenien ist weiterhin "Besorgniserregend". Dies machte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes am Mittwochnachmittag vor dem Menschenrechtsausschuss deutlich. Ein Problem sei die Zahl der Verschleppungen, die oft straflos blieben. Nach Erkenntnissen der Menschenrechtsorganisation "Memorial" sind 396 Entführungen von Tschetschenen dokumentiert. 185 Entführte wurden wieder freigelassen und 34 ermordet aufgefunden. Diese Erkenntnisse seien jedoch mit Vorsicht zu behandeln, so der Regierungsvertreter. Die tatsächliche Zahl an Entführungen dürfte weit höher liegen. Nach den Erkenntnissen von "Human Rights Watch" seien durchschnittlich zwei Entführungen pro Tag zu registrieren. Die Bereitschaft der russischen Regierung, mit der deutschen Administration zusammenzuarbeiten, sei gewachsen. Das Thema Tschetschenien bilde dabei keine Ausnahme. Der Nordkaukasus-Beauftragte der russischen Regierung, Dmitrij Kosak, habe deutlich

gemacht, Russland sei daran interessiert, dass Deutschland auch finanziell dabei hilft, die Verwaltungsstrukturen zu modernisieren. Auch an Investitionen von deutscher Seite habe sich Kosak sehr interessiert gezeigt.

Der Vertreter der Bundesregierung schränkte seine Bemerkungen dahin gehend ein, die Grenzen der Gesprächsbereitschaft Moskaus zur Tschetschenien-Frage seien immer wieder spürbar. Die Sozialdemokraten bemerkten, Dreh- und Angelpunkt sei, dass Menschenrechtsverletzungen durch russische Sicherheitskräfte eingestellt würden. Auf diesem Gebiet seien leider keinerlei Fortschritte zu verzeichnen.

### **Aktuelle Info:**

Am 21. April 2005 wird (um 11.30 Uhr) nach einem Gesprächstermin mit Abgeordneten des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages eine Pressekonferenz zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Polen und Deutschland von PRO ASYL, Flüchtlingsrat Brandenburg und amnesty international sowie weiteren Gruppen (XENION, Deutsch-Kaukasische Gesellschaft) stattfinden.

## **VI. VERSCHIEDENES**

### **LIMES – Neue Grenzen am Rande Europas.**

Karikaturausstellung des Flüchtlingsrates Berlin in Zusammenarbeit mit Rais Khalilov und Paul Groß ([www.rais-khalilov.de](http://www.rais-khalilov.de), [www.paulgroß.de](http://www.paulgroß.de))  
Infos und Verleih über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates

### **Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203  
am **27. April 2005**, 14.30 Uhr

### **Sitzung des Arbeitskreises AK Junge Flüchtlinge**

im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstr. 73,  
Tel.: 030/666 40 720  
am **02. Mai 2005** um 15 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 20. April 2005